

G 5250/1a

Beschluss

I.

Die Abordnung von Richter am Landgericht Weis in Höhe von 0,01 AKA an das Amtsgericht Daun endet mit Ablauf des 25. April 2024.

II.

Die Geschäftsverteilung des Landgerichts Trier wird daher mit Wirkung zum 26. April 2024 wie folgt geändert:

Richter am Landgericht Weis wird im Umfang von 0,01 AKA Mitglied der 5. Zivilkammer, der er dann mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 angehört.

Die Turnuslänge der 5. Zivilkammer erhöht sich um 1 von 214 auf 215.

Trier, den 26.04.2024

Das Präsidium des Landgerichts Trier

Dr. Grüter

Hardt

Dr. Klein

- urlaubsbedingt
verhindert -
Dr. Becker

Golumbeck

Selbach

Köhler